

Auszug aus den Richtlinien betreffend Eigentum, Weitergabe und Verwendung von Beobachtungsdaten von *Info Species*

.....

2.2 Daten mit Einschränkung für die Weitergabe

Daten, welche den Datenzentren von Privaten oder von juristischen Personen zur Verfügung gestellt werden (private Daten), bleiben jederzeit ihr Eigentum. Sie können über die Weitergabe Ihrer Daten bestimmen. Folgende Optionen stehen zur Verfügung: *Freigabe*, *Freigabe auf Anfrage* oder *keine Weitergabe* (Daten gesperrt).

Freigegebene Daten stehen Ämtern und Institutionen, welche Arten- und Lebensraumschutz-Projekte durchführen, zur Verfügung. Ihre Weitergabe erfolgt gemäss der Kategorie *Daten ohne Einschränkung für die Zirkulation* (siehe Tabelle in Anhang II).

Bei einer **Freigabe auf Anfrage** werden die Datenmelder und -melderinnen vor der Herausgabe ihrer Daten angefragt, ob diese in hoher Genauigkeit an Dritte weitergeleitet werden dürfen. Die nationalen Datenzentren behalten sich allerdings das Recht vor, nur diejenigen der Datenmelder und -melderinnen zu kontaktieren, die einen wesentlichen Anteil oder wichtige Arten (z.B. stark bedrohte oder seltene Arten) eines Datensatzes für ein Gebiet oder eine Region zur Verfügung gestellt haben.

.....

4. Nutzungsrecht für wissenschaftliche Publikationen und Berichte

Die Abgabe der Daten zu wissenschaftlichen und anderen Zwecken ist im Anhang II definiert.

Info Species schliesst bei Abgabe der Daten einen Nutzungsvertrag ab.

4.1 Genauigkeit maximal 5x5 km

Zusammengefasste Daten mit einer maximalen Genauigkeit von 5x5 km dürfen unter Angabe der Quelle und der Zustimmung der Datenzentren publiziert werden.

4.2 Genauigkeit 1x1 km und genauer

Daten mit einer maximalen Genauigkeit von 1x1 km oder genauer dürfen durch die berechtigten Nutzer nicht an weitere Dritte weitergegeben werden. Für die Veröffentlichung holt der Nutzer die schriftliche Zustimmung des zuständigen Datenzentrums ein (siehe auch Punkt 2 *private Daten*). Im Falle einer Publikation müssen die Datenzentren als Quelle angegeben werden. Bei der Publikation von einzelnen Daten müssen zusätzlich noch die Datenmelder und -melderinnen aufgeführt werden.

Der Datennutzer muss den ganzen gelieferten digitalen Datensatz (Original und Kopien) spätestens auf den vom Datenzentrum festgesetzten Termin löschen.

.....

Anhang II: Datenabgabe an Dritte

In der Tabelle wird für jeden Datennutzer die maximale Genauigkeit der Daten angegeben, die er bei den Datenzentren beziehen kann.

Datennutzer	Räumliche Abgrenzung	Daten ohne Einschränkung (Keine Rückfrage vor Weitergabe erforderlich)	Daten mit Einschränkung (Rückfrage vor Weitergabe erforderlich)	Sensible Daten ¹⁾
Mitarbeitende der Datenzentren	Schweiz	punktgenau	punktgenau	punktgenau
Regionalvertretungen der Datenzentren	Projektperimeter, Kanton	punktgenau	punktgenau	punktgenau
Bund Ämter die Arten- und Lebensraumschutz-Projekte durchführen	Schweiz	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Alle anderen Ämter/Dienststellen	Schweiz	1x1 km	1x1 km	5x5 km
Kanton Ämter die Arten- und Lebensraumschutz-Projekte durchführen	Projektperimeter, Kanton	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Alle anderen Ämter/Dienststellen	Kanton	1x1 km	1x1 km	5x5 km
Gemeinden Naturschutzamt	Gemeinde	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Studierende, Forschende und regelmässige Mitarbeitende der Datenzentren	Projektperimeter*, bearbeitete Gruppen	punktgenau	1x1 km [punktgenau]	[punktgenau]*
Ökobüro	Projektperimeter*, bearbeitete Gruppen	1x1 km punktgenau*	1x1 km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Eigene Daten	Schweiz	nur eigene Daten punktgenau	nur eigene Daten punktgenau	nur eigene Daten punktgenau
Naturschutzorganisationen, Naturpärke	Projekt-, Objektperimeter	punktgenau	1x1km [punktgenau]	1x1 km [punktgenau]*
Öffentlichkeit	Schweiz	5x5 km	5x5 km	10x10 km
Öffentlichkeit	Kanton	1x1km	[1x1km]	10x10 km
Schweizer Daten auf internationaler Ebene	Schweiz	10x10 km	10x10 km	10x10 km

* nach Rücksprache mit den Datenzentren

¹⁾ Daten sensibler Arten werden in einer Auflösung von 1x1 km oder 5x5 km zusammengefasst, je nach Gefährungsgrad der Populationen.

Punktgenau: maximale Genauigkeit (GPS bis ha-genau) / 1x1 km: kleinräumig zusammengefasste Daten / 5x5 km: grossräumig zusammengefasste Daten / 10x10 km: grobräumige Daten

[]: Abgabe von privaten, punktgenauen Daten nur möglich mit Zustimmung der betroffenen Datenmelder und -melderin. Die nationalen Datenzentren behalten sich das Recht vor, nur diejenigen der Datenmelder und -melderinnen zu kontaktieren, die einen wesentlichen Anteil oder wichtige Arten (z.B. stark bedrohte oder seltene Arten) des Datensatzes für ein Gebiet oder eine Region zur Verfügung gestellt haben.